



Nutzerkonto, Postfach, Wallet

Ein Überblick



Agenda



Nutzerkonto

1

Minderjährige

2

Postfach

3

Smart eID

4

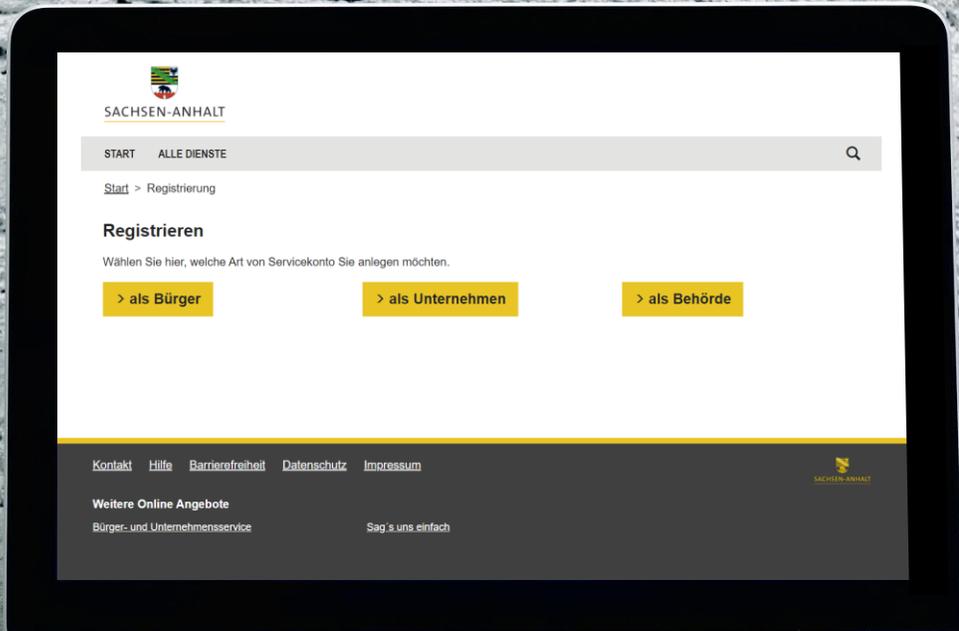
Wallet

5

Nutzerkonto

Zentrale Identifizierungs- und Authentifizierungskomponente

Nutzerkonto



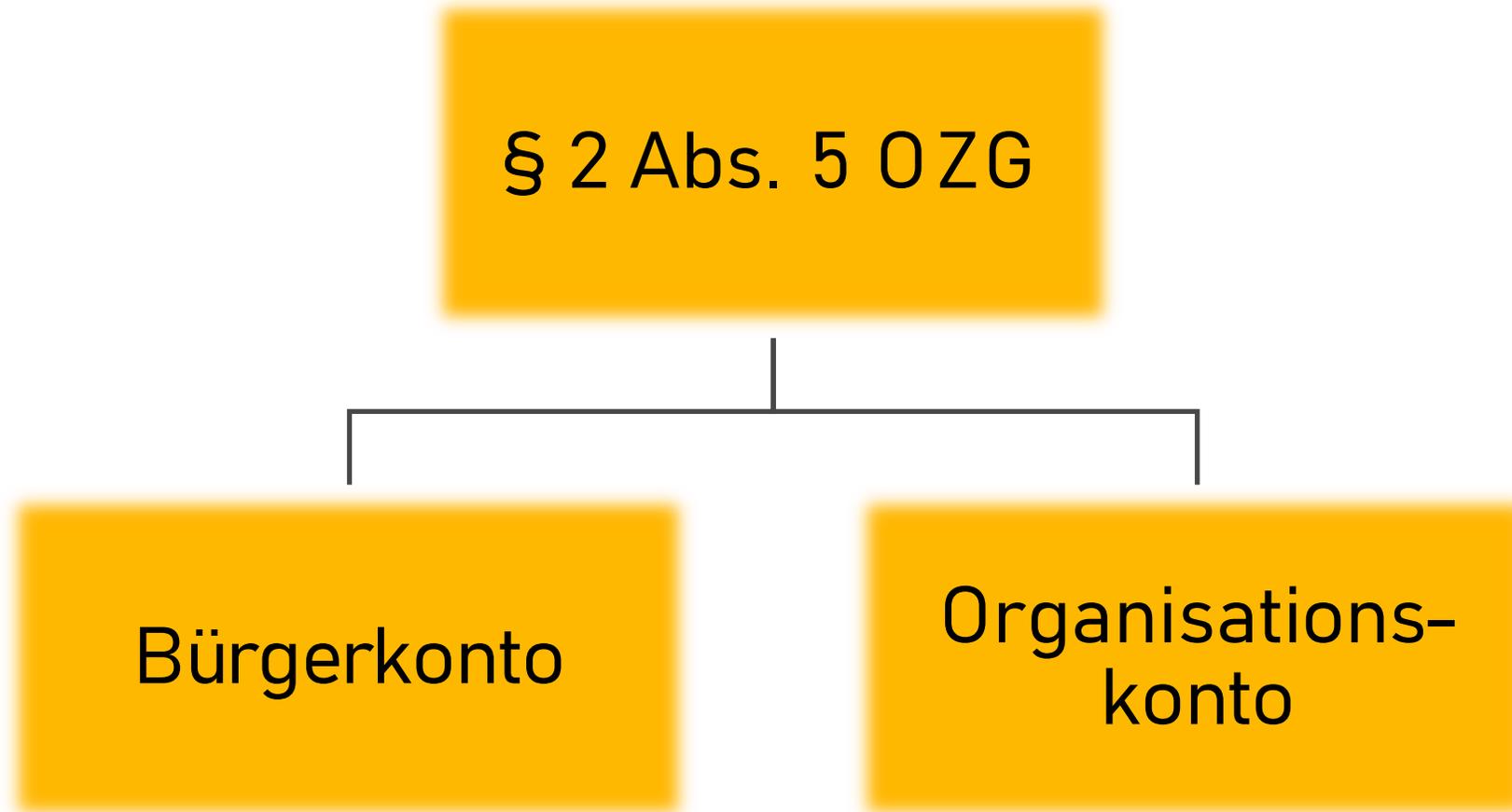
- Registrierung für Verwaltungsleistungen
- Speicherung der Identitätsdaten
- Kommunikation durch integriertes Postfach
- Einheitlich und interoperabel mit anderen Nutzerkonten

<https://serviceportal.sachsen-anhalt.de/SachsenAnhaltGateway/Home/Register>





Nutzerkonto



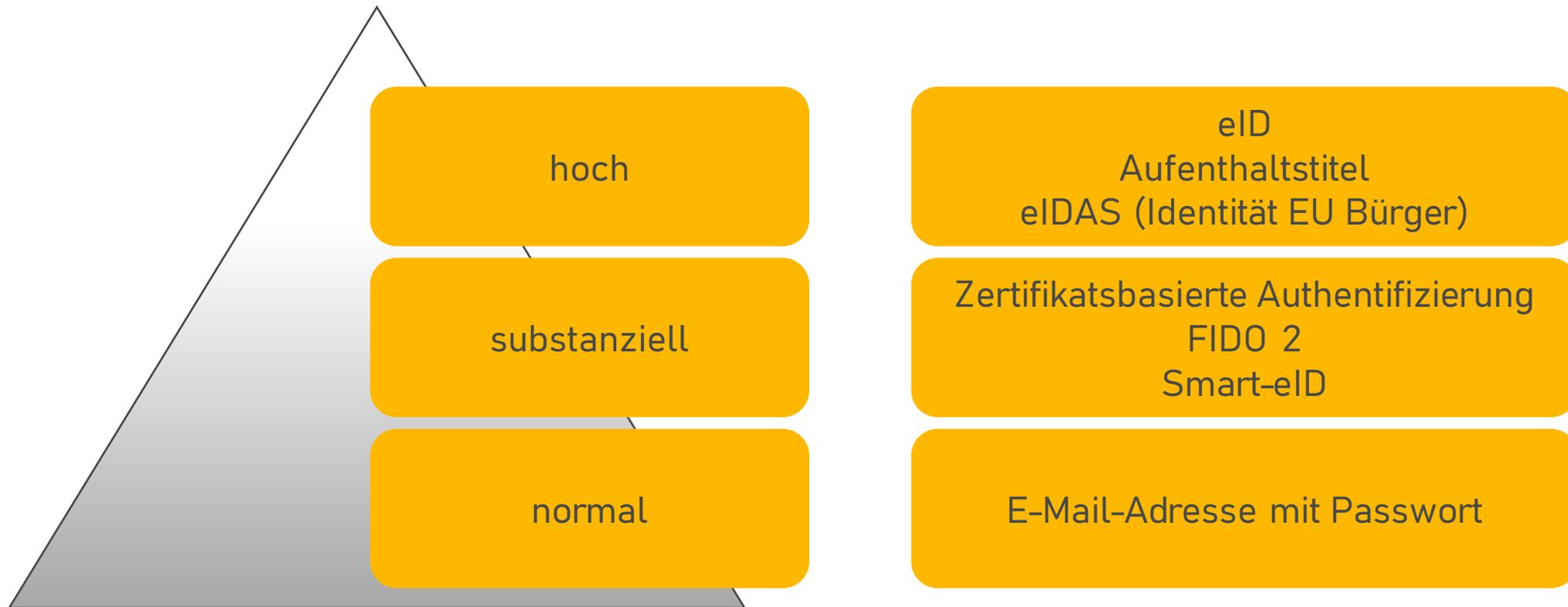


Nutzerkonto

- Bürgerkonto
 - Natürliche Personen
- Organisationskonto
 - juristischen Personen,
 - Vereinigungen, denen ein Recht zustehen kann,
 - natürlichen Personen, die gewerblich oder beruflich tätig sind oder
 - Behörden

Nutzerkonto

Vertrauensniveaus



Minderjährige

18

Volljährigkeit
Voll geschäftsfähig
§ 2 BGB

16

Erweiterte Rechte
Social Media, Lehrstelle,
Führerschein

14

Beschränkt geschäftsfähig
 $7 \leq x < 18$
§ 106 BGB

7

Datenschutzfreiheit
Art. 8 DSGVO

0

Geburt
Rechtsfähig
§ 1 BGB



Minderjährige

Herausforderungen

- Trennung der Sorgeberechtigten
- Tod der Sorgeberechtigten
- Übertragung der Sorgeberechtigung
- Entzug der Sorgeberechtigung
- Geschäftsunfähigkeit aufgrund anderer Umstände (z. B. Vormundschaft)
- Selbständigkeit von Minderjährigen (§ 112 BGB)

Postfach

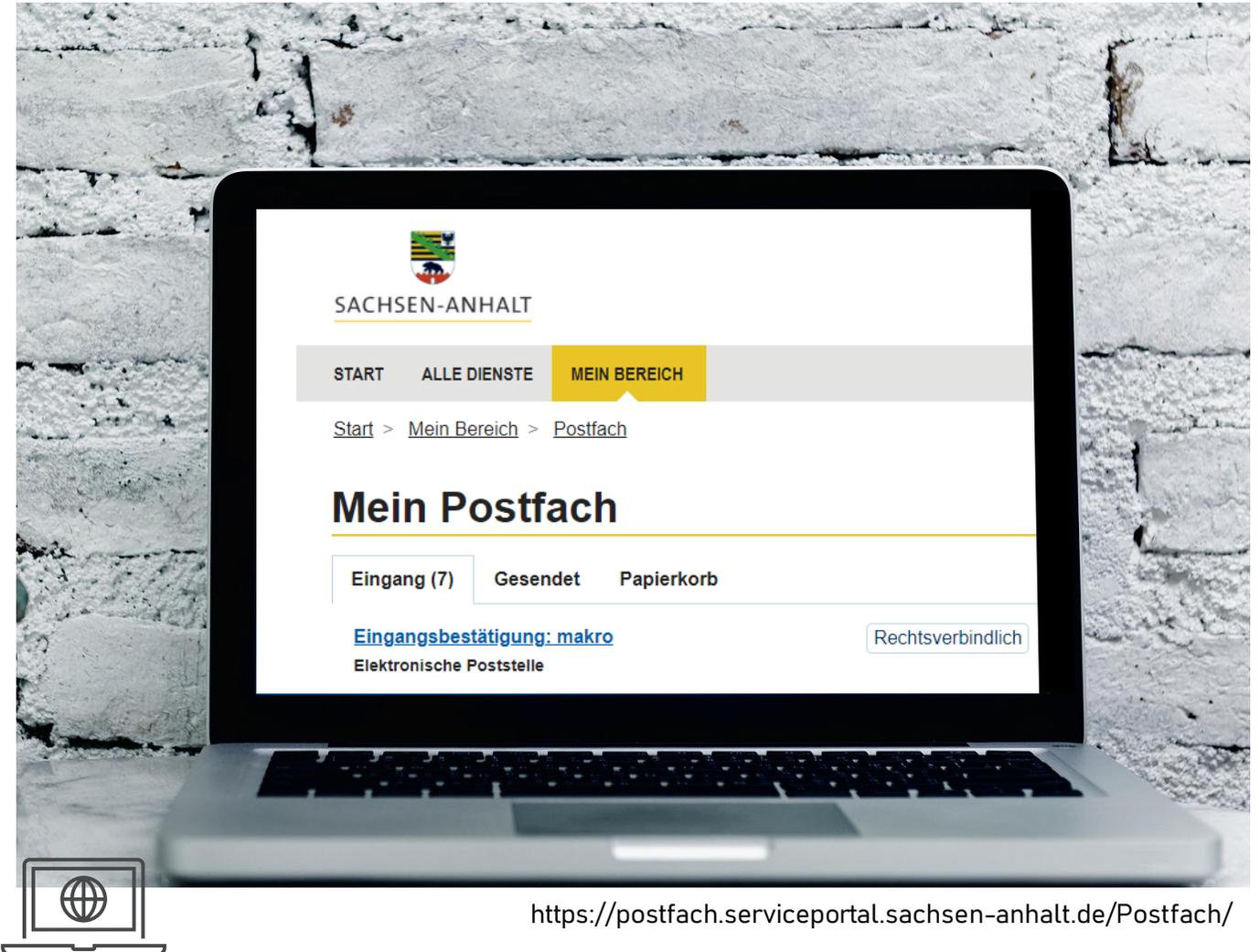
A hand is shown holding a smartphone. From the screen, a large number of white envelope icons are streaming out, representing email or digital documents. The background is dark with horizontal motion blur lines.

§ 2 Abs. 7 OZG

IT-Komponente, über die eine Behörde Nutzern mit deren Zustimmung elektronische Dokumente und Informationen bereitstellen kann,
Bestandteil eines Nutzerkontos

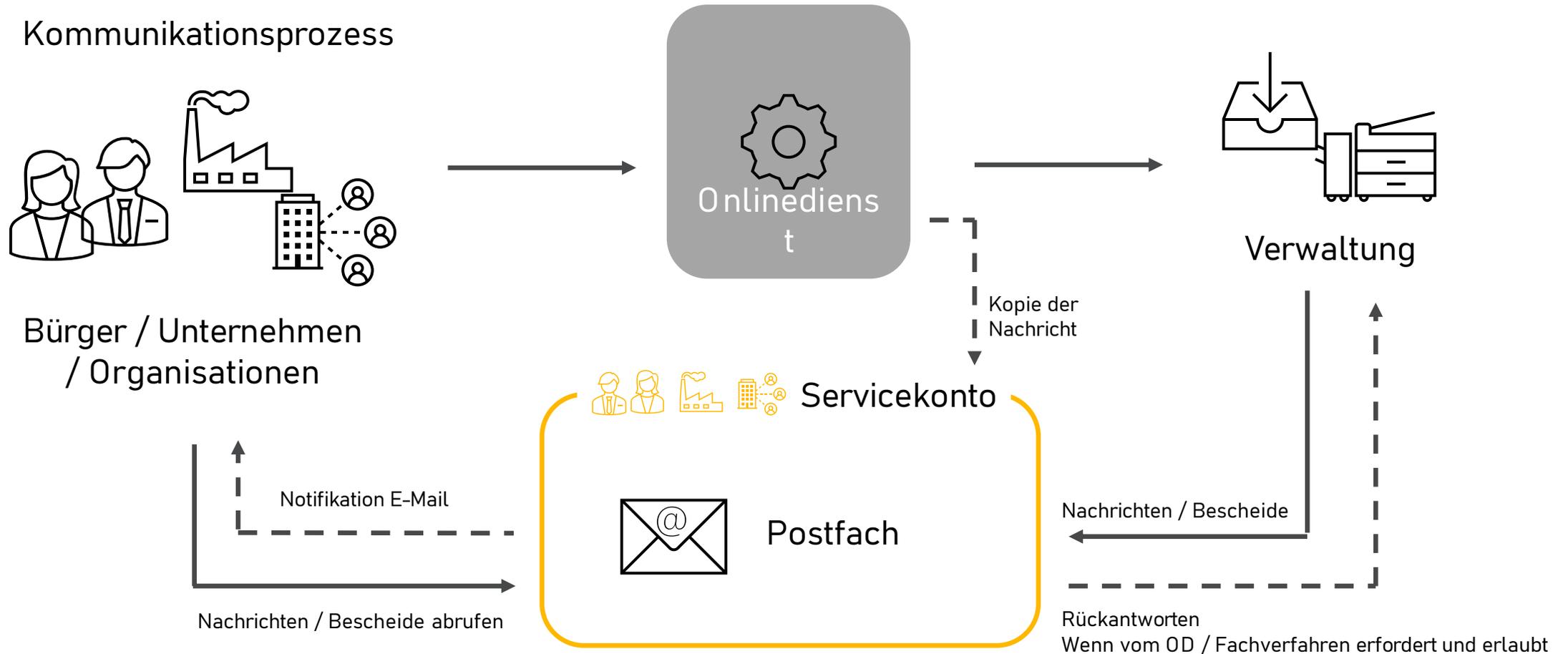
Postfach

- Automatische Anlage bei Registrierung des Servicekontos
- Sichere Kommunikation
- E-Mail-Notifikation bei Erhalt neuer Postfach-Nachrichten
- Enthält Statusinformationen, weitere Informationen bzgl. Unterlagen etc.



Postfach

Kommunikationsprozess



Smart-eID

Die Personenidentifizierung mit einem mobilen Endgerät, bei der ein qualifiziertes Sicherheitszertifikat auf Basis der mit dem Personalausweis verknüpften elektronischen Identität (eID) zum Einsatz kommt.

Smart-eID

2010

Online-
Ausweis-
Funktion

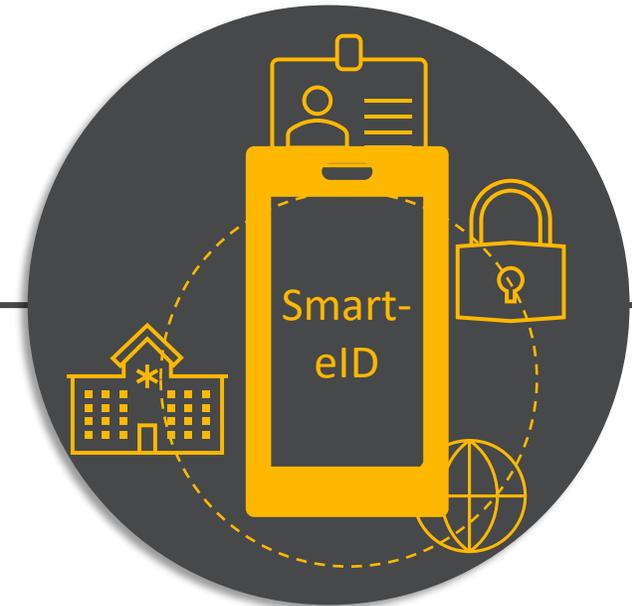
Am 01.11.2010 wurde der Personalausweis im Scheckkartenformat eingeführt. Mit dem Chip in der Ausweiskarte wurde erstmals das sichere elektronische Ausweisen im Internet möglich.

2017

Smartphone
als Lesegerät

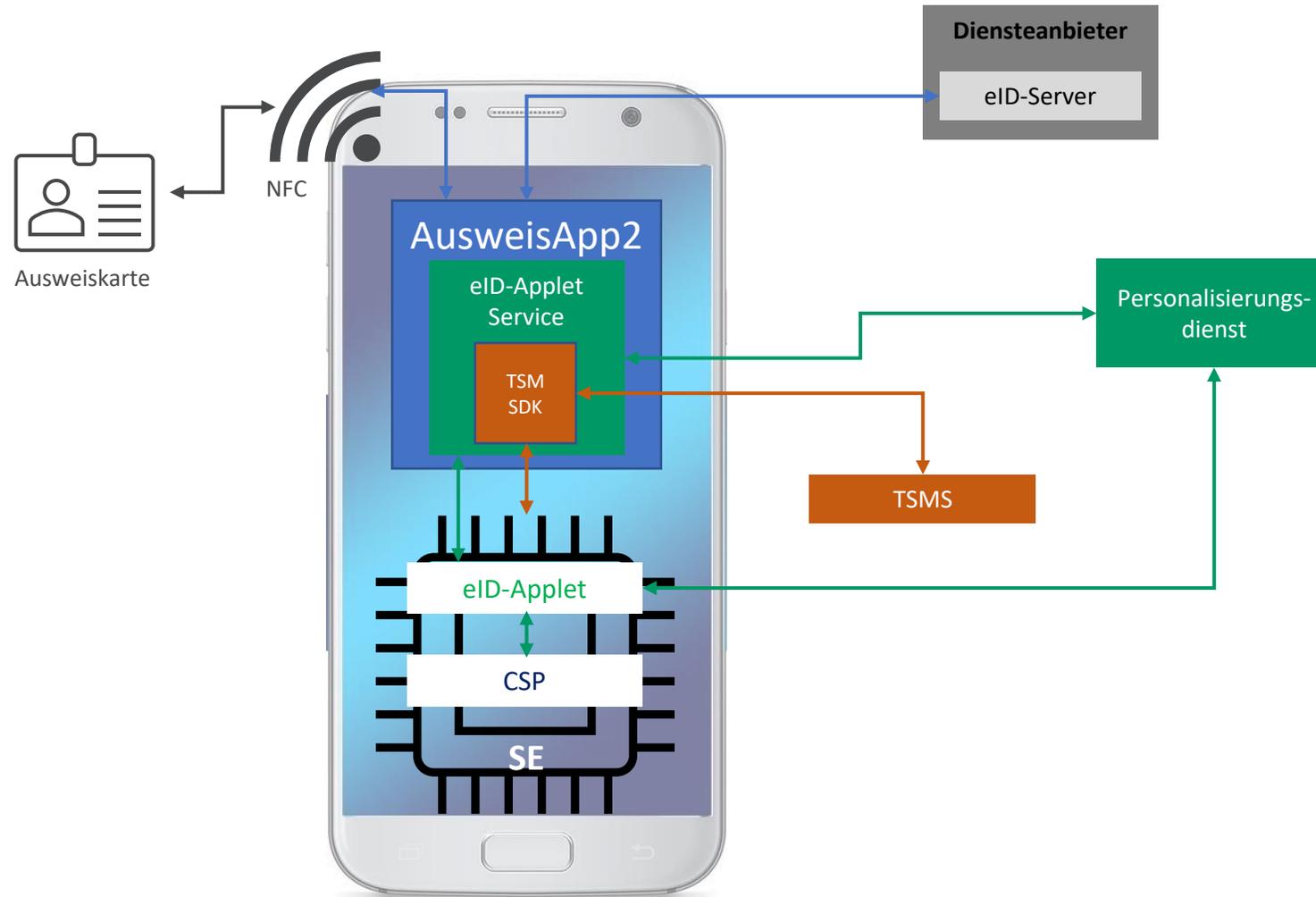
Seit März 2017 können Nutzerinnen und Nutzer mit einem NFC-fähigen Smartphone die Online-Ausweisfunktion direkt an ihrem mobilen Endgerät ohne zusätzliche Hardware verwenden.

2022

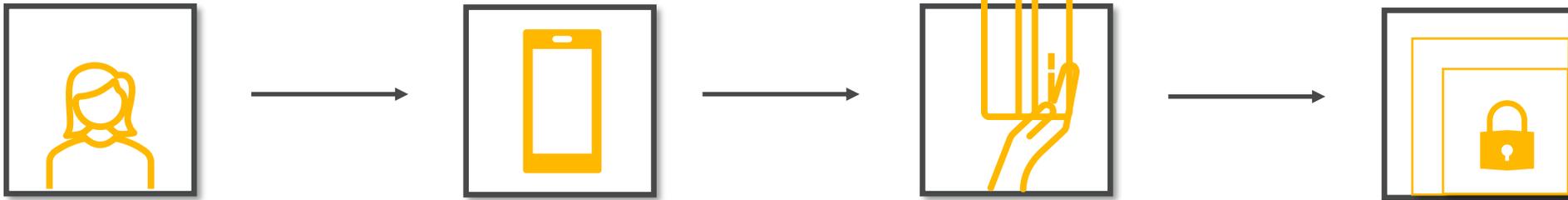


Mit der Smart-eID können sich Bürgerinnen und Bürger mit ihren Smartphones ohne ihre Ausweiskarte online ausweisen.

Smart-eID



Smart-eID



Der Endnutzer installiert die AusweisApp2 für die Smart-eID auf seinem Smartphone.

Öffnen der App auf dem Smartphone und starten der Funktion „Übertragen der Daten aus dem Online-Ausweis auf das Smartphone“ (Name dieser Funktion ist noch nicht final).

Halten des Personalausweises an die NFC-Schnittstelle des Smartphones

Anschließend fragt die App, ob die Daten des Online-Ausweises auf das Secure-Element (SE) des Smartphones übertragen werden soll.

Freigeben der Übertragung mit der sechsstelligen PIN und Eingeben einer neuen, sechsstelligen PIN für die mobile Identität.

Die Daten aus dem Online-Ausweis befinden sich nun sicher gespeichert im SE des Smartphones.

Smart-eID



Rechtsgrundlage

Das Smart-eID-Gesetz trat am 01.09.2021 in Kraft.

Es fordert die digitale Transformation und die digitale Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger.



Vertrauensniveau

Die Smart-eID soll das Vertrauensniveau „hoch“ gemäß eIDAS erreichen und damit höchste Standards der Sicherheit auch EU-weit erfüllen.



Nutzerkonto Bund

Die Smart-eID wird auch mit dem Nutzerkonto Bund verwendet werden können.

Dadurch können Bürgerinnen und Bürger digitale Verwaltungsleistungen bundesweit auch mit ihrer Smart-eID nutzen.



Varianten

Neben der Hardware-Version mit Secure-Element wird es eine softwarebasierte Version geben.

Dadurch kann die Smart-eID mit Geräten ohne eingebautes Secure-Element genutzt werden.

Digital Wallet

Speicherung von Guthaben auf elektronischen Plattformen
Nutzung für Zahlungen für Waren und Dienstleistungen im
Internet

Wallet

ID in der Apple-Wallet

1. Auswahl „Ausweis oder Führerschein hinzufügen“
2. Scannen des physischen Führerscheins oder Ausweises
3. Selfie machen
4. Senden an zuständige Verwaltung
5. Fertig





Wallet

Können Wallets sinnvoll sein?

- Speicherung diverser Nachweise (Führerschein, Impfpass, Angelschein etc.)
- Nutzung im privaten Umfeld (z. B. Banken, Autohäuser etc.)



Wallet

Probleme und Herausforderungen

- Datenverlust (Smartphone-Verlust, Passwort-Verlust)
- Blockchain-Technik teuer, fehlende Erfahrung
- SSI: Abgabe der Souveränität durch fehlende Kontrolle
- Umgang mit Registermodernisierungsgesetz



Fragen?
Anregungen!
Diskussion?



Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Andreas Altmann



Adresse:
Turmschanzenstraße 30
39114 Magdeburg



E-Mail:
andreas.altmann@sachsen-anhalt.de



Telefon:
+49 (0)391 567 1032



Website:
<https://ozg.sachsen-anhalt.de/>

Disclaimer: Bildquellen von Gerd Altmann auf Pixabay